

Wo Südseeträume auf Neuseelandzauber treffen



Große Entdeckerreise nach **Singapur**, auf die **Fiji-Inseln**, nach **Neuseeland** und nach **Hongkong**



25-tägige Rundreise vom 20.10. bis 13.11.2026, ab/bis Magdeburg

Wer Fernweh liebt, findet hier zwei Antworten. Und beide sind außergewöhnlich.

Fiji – Inselgefühl mit Herz. Unsere Reise beginnt entspannt: Barfuß im Sand, Blick aufs Meer. Auf den Yasawa-Inseln erwarten uns kleine authentische Resorts mit zum Teil traditionellen Buren, herzliche Gastgeber und die Möglichkeit, Südsee-Leben echt und ungefiltert kennenzulernen. Schnorcheln mit Mantas, Lovo-Kochen, Inselwanderungen oder einfach Ruhe unter Palmen – Fiji ist ein sanftes Ankommen und ein echtes Eintauchen in die Kultur des Pazifiks.

Neuseeland – Natur als Bühne. Danach öffnet sich ein neues Kapitel. Im zweiten Reiseteil wechseln wir das Tempo: Vulkane, Regenwälder, alpine Gipfel, Strände und Geysire – in Neuseeland liegen die Landschaften nur Stunden auseinander. Wir erleben mitreißende Maori-Kultur, fahren durch Nationalparks, segeln über den Lake Taupo, wandern am Tongariro und genießen stille Buchten im Abel Tasman Nationalpark. Jede Etappe ist eine eigene Entdeckung – mal aktiv, mal genussvoll.

Mit **Singapur auf dem Hinweg** und **Hongkong auf dem Rückweg** vermeiden wir nicht nur lange Flüge, sondern erleben zusätzlich zwei faszinierende Metropolen Südostasiens.

Eine Reise – vier Welten. Und jede davon unvergesslich!



1. Tag: Di., 20.10.2026 Anreise nach Singapur

Ihr großes Abenteuer beginnt! Von Magdeburg reisen Sie komfortabel mit dem Bus zum Flughafen Berlin und heben in Richtung **Singapur** ab. Die Nacht verbringen Sie über den Wolken, voller Vorfreude auf die Welt des Pazifiks und Neuseeland.

2. Tag: Mi., 21.10.2026 Ein Tag in Singapur

Vormittags Ankunft in der modernen und gleichzeitig traditionsreichen Handelsmetropole Singapur. Diese Stadt an einem Tag – eine Herausforderung, die Sie am Ende begeistern wird! Das farbenfrohe Little India, eine Fahrt auf dem Singapore River, das quirlige Chinatown und am Abend eine faszinierende Lichtershow: die Vielfalt ist umwerfend.

3. Tag: Do., 22.10.2026 Flug nach Fiji (F)

Am Morgen atmen Sie noch die lebendige Atmosphäre Singapurs ein und heben am Nachmittag in Richtung Fiji ab.

4. Tag: Fr., 23.10.2026 Ankunft Nadi / Fiji – Yasawa Inseln: Drawaqa (A)

Frühmorgens landen Sie auf der Hauptinsel Viti Levu, wo das Hauptgepäck für die kommenden Tage deponiert wird. Die nächsten Tage verbringen Sie auf den traumhaften Yasawa Inseln, einem Archipel von 20 Inseln, die wie an einer Kette aneinander gereiht nordwestlich der Hauptinsel liegen. Die atemberaubende Landschaft und das Meer sind unberührt und das einzigartige fijianische Kulturerbe ist intakt. Vom Hafen setzen Sie nach Drawaqa Island über und beziehen das Barefoot Manta Resort. Ihre Strandzimmer (Buren) liegen nur wenige Meter vom Sandstrand entfernt! Besondere Attraktion: in der Mantarochen-Saison von Mai bis Oktober haben Sie die Chance auf unvergessliche Schnorchelerlebnisse!



5. Tag: Sa., 24.10.2026 Barefoot Manta Resort (F, M, A)

Genießen Sie einen Tag auf Drawaqa, umgeben von kristallklarem und warmem Wasser! Sie können sich für Aktivitäten wie geführte Wanderungen, Kochkurse, Sprachkurse oder fijianisches Kunsthhandwerk entscheiden.

6. Tag: So., 25.10.2026 Drawaqa – Nacula (F, M, A)

Sie setzen über nach Nacula, im Norden des Archipels, und beziehen das Oarsman Bay Resort. Auch hier liegen Ihre „Buren“ am Strand, unbeschwerete Tage liegen vor Ihnen.

7. & 8. Tag: Mo. & Di., 26. & 27.10.2026 Oarsman's Bay Resort (F, M, A)

Schwimmen, lesen, entspannen ..., gepaart mit interessanten Angeboten wie einer Kochvorführung oder einer Heilpflanzenführung, begleiten den Aufenthalt auf Nacula. Außerdem gehen Sie „handline fishing“, angeln mit einer Angelschnur, die in der Hand gehalten wird. An einem der Abende fahren Sie per Boot der untergehenden Sonne entgegen!

9. Tag: Mi., 28.10.2026 Nacula – Kuata (F, M, A)

Heute setzen Sie auf eine dritte der Yasawa-Inseln über, Kuata. Neben der unverändert paradiesischen Umgebung ist Kuata für etwas außergewöhnliches berühmt: Schnocheln mit Haien ... wenn Sie also mutig sind (buchbar vor Ort)?



10. Tag: Do., 29.10.2026 Barefoot Kuata Resort (F, M, A)

Genießen Sie authentisches Fiji-Erlebnis wie aus dem Bilderbuch: Abgeschiedenheit, klares Wasser, üppige Korallengärten, tropische Fische, Kokospalmen und die Kultur der einheimischen Bevölkerung.

11. Tag: Fr., 30.10.2026 Kuata – Viti Levu (F)

Heute geht es im Lauf des Tages von Kuata auf die Hauptinsel Viti Levu zurück, wo Sie in Flughafennähe Ihr Hotel beziehen.

12. Tag: Sa., 31.10.2026 Nadi – Auckland (F)

Das dritte Thema Ihrer Erlebnisreise steht an, Neuseeland! Der Inselstaat am anderen Ende der Welt fasziniert durch seine atemberaubende und vielfältige Natur, die von majestätischen Fjorden und Gletschern bis hin zu vulkanischen Landschaften und subtropischen Wäldern reicht. Hinzu kommt die einzigartige Maori-Kultur. Am Vormittag fliegen Sie von Fiji nach Auckland, größte Stadt des Landes auf der Nordinsel. Eine Rundfahrt stellt Ihnen die spannende und moderne Metropole vor.

13. Tag: So., 01.11.2026 Auckland – Rotorua (F)

Von Auckland geht es über die Bombay Hills und die Weideflächen des Waikato nach Rotorua, einer beeindruckenden, geothermisch aktiven Stadt mit reicher Maori-Kultur. Ihre heißen Quellen, Geysire und Schlammbecken schaffen eine einzigartige Landschaft. Am Nachmittag besteht die Möglichkeit, verschiedene optionale Aktivitäten wahrzunehmen, bevor Sie am Abend gemeinsam eine Nachtwanderung im Redwood Forest unternehmen. Der 700 Meter lange Pfad führt über Hängebrücken und Plattformen, die von Laternen beleuchtet werden und nach Einbruch der Dunkelheit eine einzigartige Perspektive auf die alten Redwood-Bäume bieten.



14. Tag: Mo., 02.11.2026 Rotorua (F, M)

Von Rotorua gelangen Sie zunächst zum Waimangu Volcanic Valley, wo sich Wanderwege durch ein natürliches Vulkansystem schlängeln. Nach dieser kleinen Tour erreichen Sie Murupara und werden mit „Mihi Whakatau“, dem traditionellen Gruß, im Stammesgebiet der Ngati Manawa empfangen und in die Geschichte der Region eingeführt. Auch im Rangitahi Marae, einer Maori-Versammlungsstätte, werden Sie traditionell empfangen und besichtigen

das Versammlungshaus. In der Kohutapu Lodge beobachten Sie die Zubereitung von Hangi, eine traditionelle Kochmethode der Maori, bei der Fleisch und Gemüse in einem Erdofen mit heißen Steinen gegart werden. Guten Appetit! Bei einem Rongoa-Workshop erfahren Sie mehr über traditionelle Heilpflanzen und lernen anschließend den Haka kennen, einen Tanz der Maori. Mitmachen ist gefragt!

15. Tag: Di., 03.11.2026 Rotorua – Tongariro (F)



Auf dem Weg nach Tongariro halten Sie an den Huka-Fällen und erreichen den Lake Taupo, Neuseelands größten See. Ein Segeltörn bringt Sie zu den Maori-Felszeichnungen – Helfen beim Segelsetzen inklusive. Am Nachmittag geht es weiter in den Tongariro-Nationalpark, ein heiliger Ort in Neuseeland mit spektakulären Vulkanlandschaften, majestätischen Gipfeln und kristallklaren Seen. Ein Paradies für Wander- und Abenteuerliebhaber: Tongariro bietet ein Erlebnis, bei dem Himmel und Erde in einem Tanz der Farben verschmelzen.

16. Tag: Mi., 04.11.2026 Tongariro (F)

Neuseelands beste Tageswanderung, das Tongariro Alpine Crossing, ist der Rahmen für das heutige Programm. Die Strecke ist mit etwa 20 km zu lange, der Besuch des Gebietes lohnt sich jedoch in jeder Hinsicht! Das Landschaftsbild mit den Vulkangipfeln Ngauruhoe, Tongariro und Ruapehu ist unglaublich beeindruckend. Sie picken Sich ein Filetstück heraus: Fahrt mit der Sky Waka-Seilbahn zur Bergstation am Mount Ruapehu auf etwa 2000 Metern Höhe, wo Sie eine etwa 1,5-stündige Wanderung in bizarren und zugleich faszinierender, vulkanischer Umgebung erwarten.

17. Tag: Do., 05.11.2026 Tongariro – Wellington (F)

Durch die Wairarapa-Region geht es nach Wellington, der Hauptstadt Neuseelands. Die Stadt bietet eine große Auswahl an kulturellen Attraktionen, Museen und Restaurants. Nach Ihrer Ankunft unternehmen Sie eine Rundfahrt, die einen Besuch im Nationalmuseum Te Papa Tongarewa und die Fahrt mit der Cable Car, einem Wahrzeichen Wellingtons, beinhaltet.

18. Tag: Fr., 06.11.2026 Wellington – Picton – Nelson (F)

Per Fähre setzen Sie heute auf die Südinsel über. Genießen Sie die Überfahrt, u.a. mit dem Blick auf die Marlborough Sounds (Dauer der Fahrt ca. 3h). Nach der Ankunft in Picton fahren Sie via Nelson nach Marahau, wo Sie am Rand des Abel-Tasman-Nationalpark Ihre Unterkunft beziehen.



Am Kaiteriteri Beach gehen Sie an Bord eines Bootes, um den Abel-Tasman-Nationalpark zu erkunden. Der kleinste Nationalpark Neuseelands ist ein Juwel, geprägt von goldgelben Sandstränden, türkisfarbenem Wasser und dichtem Regenwald. Die

19. Tag: Sa., 07.11.2026 Abel-Tasman-NP (F, M)

Am Kaiteriteri Beach gehen Sie an Bord eines Bootes, um den Abel-Tasman-Nationalpark zu erkunden. Der kleinste Nationalpark Neuseelands ist ein Juwel, geprägt von goldgelben Sandstränden, türkisfarbenem Wasser und dichtem Regenwald. Die

Kombination aus Bootsfahrt, Wanderung und Kajaktour beschert ein vielfältiges Erlebnis.

20. Tag: So., 08.11.2026 Abel Tasman – Punakaiki (F)

Die heutige Fahrt führt vom Abel-Tasman-Nationalpark nach Süden. Sie durchqueren den Nelson-Lakes-Nationalpark und erreichen Punakaiki, wo ein Spaziergang zu den „Pancake Rocks“ mit einer atemberaubenden Aussicht auf die Tasmansee ansteht.

21. Tag: Mo., 09.11.2026 Punakaiki – Greymouth – Christchurch (F, M)

Von Punakaiki aus folgen Sie der spektakulären Küste durch Greymouth nach Hokitika. Hier machen Sie für eine Wanderung auf dem Hokitika Gorge Track Halt, um für kurze Zeit in den Regenwald einzutauchen. Zurück in Greymouth startet eine spektakuläre Fahrt mit dem TranzAlpine-Zug nach Christchurch! Diese Fahrt führt über die Südinsel Neuseelands, vielleicht eine der schönsten Zugstrecken der Welt (Dauer ca. 5h)? Im Preis enthalten ist „Scenic plus“: mehr Sitzabstand, Panoramafenster und ein Menü am Platz – um besser genießen zu können!

22. Tag: Di., 10.11.2026 Christchurch (F)

Genießen Sie einen Tag zum Durchschnaufen. Christchurch, das Tor zur Südinsel Neuseelands, ist dafür bestens geeignet!

23. Tag: Mi., 11.11.2026 Christchurch – Hongkong (F)

Morgens fliegen Sie nach Honkong, wo Sie am Nachmittag landen und Ihr Hotel beziehen. Singapur stand zu Beginn der Reise. Mit der zweiten großen Metropole der Region, Hongkong, endet das Abenteuer! Am Abend genießen Sie auf einer Restaurantterrasse einen Welcome-Cocktail und beobachten dabei die Licht- und Lasershow über der Hafenskyline. Ein Spaziergang über den Nachtmarkt der Temple-Street weckt Appetit ...

24. Tag: Do., 12.11.2026 Hongkong (F)

Am Vormittag fahren Sie mit der Doppeldecker-Tram quer durch die Stadt. Eine sich ständig ändernde Szenerie eröffnet sich, bis Sie den ältesten Bereich Hongkongs, Sheung Wan, erreichen. Hier entdecken Sie urige Medizingeschäfte, die Ginseng-Straße, Teehäuser ... Die längste Rolltreppe der Welt befördert Sie in die „Mid-Levels“, eine Nobel-Wohngegend. Von hier geht es zum Abschluss in den Financial District, dessen Hochhäuser nach den Lehren des Feng Shui errichtet sind. Der Nachmittag steht zur freien Verfügung. Am Abend checken Sie aus (late Check out inkl.) und werden zum Flughafen gebracht, wo der Rückflug nach Deutschland startet.



25. Tag: Fr., 13.11.2026 Rückkunft in Deutschland

Rückkehr nach Deutschland und Bustransfer zurück nach Magdeburg.

Das Haupt-Reisegepäck wird nach der Ankunft auf Fiji für die kommenden Tage deponiert. Bitte planen Sie mit einer kleineren Reisetasche, die Sie mit auf die Yasawi Inseln nehmen können.



Im Reisepreis enthaltene Leistungen

- ✓ Bustransfer Magdeburg – Flughafen Berlin und zurück
- ✓ Linienflug mit Qatar Airways von Berlin nach Singapur (via Doha)
- ✓ Linienflug mit Fiji Airways von Singapur nach Nadi, zurück von Nadi nach Auckland
- ✓ Linienflug mit Air Newzealand von Christchurch nach Hongkong (via Auckland)
- ✓ Linienflug mit Lufthansa von Hongkong nach Berlin (via Frankfurt)
- ✓ Alle genannten Flugverbindungen in der Economy-Class inkl. Flughafensteuern, Sicherheitsgebühren, Luftverkehrsabgaben und Kerosinzuschläge
- ✓ 1 aufzugebendes Gepäckstück zu max. 23 kg sowie 1 Handgepäckstück pro Person
- ✓ Transfer-, Ausflugs- und Besichtigungsfahrten im modernen bzw. landesüblichen Reisebus lt. Programm
- ✓ Fährüberfahrten Fiji: Denarau-Drawaqa; Drawaqa-Nacula, Nacula-Kuata, Kuata-Denaurau; Neuseeland: Interislander Fährüberfahrt Wellington-Picton
- ✓ TranzAlpine-Zugfahrt Greymouth-Christchurch (Scenic Plus Class: mehr Sitzabstand, regionaltypisches Menü inklusive)
- ✓ 21 Übernachtungen im Doppelzimmer mit Bad oder Dusche/WC in Hotels und Resorts der guten Mittelklasse
- ✓ Verpflegung lt. Programm (F=Frühstück, M=Mittagessen, A=Abendessen)
- ✓ Lokale, Deutsch sprechende Reiseleitungen lt. Programm
- ✓ Alle Eintrittsgelder zum Programm (u.a. Metro-Nutzung & Bootstour Singapore-River Singapur / Kochdemonstration Barefoot Manta Resort; Sunset-Cruise, Cultural Village & handline fishing im Oarsman's Bay Resort / Waimangu Volcanic Valley; Redwoods Treewalk; Kulturprgr. Murupara; Lake Taupo Segeltörn; Sky Waka-Seilbahn Tongariro NP; Tagesprogramm im Abel Tasman NP inkl. Bootsfahrt)
- ✓ Reisepreissicherungsschein
- ✓ Reisebegleitung ab/bis Magdeburg

Preis pro Person im DZ € 9.670,-

Preis pro Person im EZ € 11.380,-

Mindestteilnehmerzahl 14 Personen

Bei Nichteinreichen dieser Mindestteilnehmerzahl kann B&T Touristik die Reise absagen. Die Absageerklärung muss dem Reisenden spätestens bis zum 21.09.2026 zugehen.

Nicht im Preis inbegriffen

- Formalitäten zur Einreise nach Singapur, Fiji, Neuseeland und Hongkong
- Optionale Angebote während der Reise
- Nicht aufgeführte Mahlzeiten und Getränke
- Ausgaben des persönlichen Bedarfs
- Trinkgelder für Guide, Busfahrer, Hotelpersonal
- Reiseversicherungen; wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-/ inkl. Reiseabbruchversicherung sowie einer Reisekrankenversicherung

Einreisebestimmungen

Deutsche Staatsbürger benötigen für touristische Aufenthalte zur Einreise nach Singapur, Fiji, Neuseeland und Hongkong einen mindestens 6 Monate über das Reiseende hinaus gültigen Reisepass mit mindestens acht freien Seiten.

Zur Einreise nach Singapur ist ab 72 Stunden vor Ankunft ein elektronisches Einreiseformular auszufüllen (<https://eservices.ica.gov.sg/sgarrivalcard/>).

Zur Einreise nach Neuseeland ist vor Ankunft ein elektronisches Einreiseformular auszufüllen (<https://www.immigration.govt.nz/visas/new-zealand-electronic-travel-authority-nzeta/>); kostenpflichtig, ca. NZD 23,-.

Voraussichtliche Flugzeiten mit Qatar Airways

20.10.2026

09:40 Uhr ab Berlin – 16:20 Uhr an Doha
20:00 Uhr ab Doha – 08:50 Uhr an Singapur (+1)

Voraussichtliche Flugzeiten mit Fiji Airways

22.10.2026

13:40 Uhr ab Singapur – 03:50 Uhr an Nadi (+1)

31.10.2026

09:25 Uhr ab Nadi – 13:45 Uhr an Auckland

Voraussichtliche Flugzeiten mit Air Newzealand

11.11.2026

06:45 Uhr ab Christchurch – 08:10 Uhr an Auckland
10:10 Uhr ab Auckland – 16:20 Uhr an Hongkong

Voraussichtliche Flugzeiten mit Lufthansa

12.11.2026

23:45 Uhr ab Hongkong – 06:05 Uhr an Frankfurt
07:45 Uhr ab Frankfurt – 08:50 Uhr an Berlin

Vorgesehene Unterkünfte

- | | |
|-------------------|-------------------------------------|
| 21.10.-22.10.2026 | Mercure Icon City Center, Singapore |
| 23.10.-25.10.2026 | Barefoot Manta Resort, Drawaqa |
| 25.10.-28.10.2026 | Oarsman's Bay Resort, Nacula |
| 28.10.-30.10.2026 | Barefoot Kuata Resort, Kuata |
| 30.10.-31.10.2026 | Fiji Gateway Hotel, Nadi |
| 31.10.-01.11.2026 | Grand Chancellor Hotel, Auckland |
| 01.11.-03.11.2026 | Hotel Distinction, Rotorua |
| 03.11.-05.11.2026 | Plateau Lodge, Waimarino |
| 05.11.-06.11.2026 | Museum Apartment Hotel, Wellington |
| 06.11.-08.11.2026 | Abel Tasman Lodge, Marahau |
| 08.11.-09.11.2026 | Scenic Hotel, Punakaiki |
| 09.11.-11.11.2026 | Fable Hotel, Christchurch |
| 11.11.-12.11.2026 | Stanford Mongkok Hotel, Hongkong |

Information und Anmeldung

Reisebüro De Luna
Große Diesdorfer Straße 227; 39108 Magdeburg

Frau Anke Lauterbach

📞 0391 7327952

✉️ info@reisebuerodeluna.de

Reiseveranstalter:

B&T Touristik, eine Marke der
Quality Travel Services Germany GmbH
 Frankfurter Straße 462, 51145 Köln
 Telefon: 02203-183 75 99 / E-Mail: service@bt-touristik.de

Der/die Unterzeichnende meldet verbindlich an:
**(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen; Schreibweise des
 Namens lt. maschinenlesbarer Zeile des Reisepasses)**

1. Name (Herr/Frau) _____

Vorname(n) _____

Straße Nr. _____

PLZ/Ort _____

Geb.-Datum _____ Nationalität _____

Telefon _____

E-Mail _____

Hinweis: z.B. Vegetarier _____

Kontakt Daheimgebliebene _____

2. Name (Herr/Frau) _____

Vorname(n) _____

Straße Nr. _____

PLZ/Ort _____

Geb.-Datum _____ Nationalität _____

Telefon _____

E-Mail _____

Hinweis: z.B. Vegetarier _____

Unterbringung im Doppelzimmer mit:

(Sofern Sie nicht direkt eine/n Doppelzimmerpartner/in angeben, wird der Reisepreis im Einzelzimmer belastet)

Unterbringung im Einzelzimmer (nur begrenzt verfügbar)

Hinweis eingeschränkte Mobilität – Diese Reise ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht unbedingt geeignet. In Fällen eingeschränkter Mobilität nehmen Sie bitte vor einer Anmeldung Kontakt mit uns auf.

Rücktrittsrecht des Reisenden – Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung einer gemäß den Reisebedingungen anfallenden Entschädigung vom Reisevertrag zurücktreten.

Reiseversicherung – Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-/ inkl. Reiseabbruchversicherung sowie einer Reisekrankenversicherung inkl. Krankenrücktransport. Wir unterbreiten Ihnen hierzu gerne ein Angebot.

Reiseanmeldung

Reisetermi **20.10. – 13.11.2026**

Reise-Nr.: **13344**



Große Entdeckerreise nach **Singapur**,
 auf die **Fiji-Inseln**, nach **Neuseeland**
 und nach **Hongkong** mit dem
Reisebüro De Luna

Information / Anmeldungen:

Reisebüro De Luna

Große Diesdorfer Straße 227; 39108 Magdeburg

Frau Anke Lauterbach

0391 7327952 // info@reisebuerodeluna.de

Pauschalpreis pro Person:

im Doppelzimmer **€ 9.670,-**

im Einzelzimmer **€ 11.380,-**

Mindestteilnehmerzahl: **14 Personen**

Bei Nichteinreichen der Mindestteilnehmerzahl kann B&T Touristik die Reise absagen. Die Absageerklärung muss dem Reisenden spätestens bis zum **20.09.2026** zugehen.

***Mit der Anmeldung bitten wir um eine Kopie der
 Bildseite des Reisepasses, vielen Dank.***

Zahlungsmodalitäten

Nach Vertragsabschluss (Eingang der Reisebestätigung beim Reisenden) wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheins eine Anzahlung fällig. Diese beträgt 20 % des Reisepreises. Die Restzahlung wird 28 Tage vor Reisebeginn ohne nochmalige Aufforderung fällig.

Einreisebestimmungen

Deutsche Staatsbürger benötigen für touristische Aufenthalte zur Einreise nach Singapur, Fiji, Neuseeland und Hongkong einen mindestens 6 Monate über das Reiseende hinaus gültigen Reisepass mit mindestens acht freien Seiten.

Zur Einreise nach Singapur ist ab 72 Stunden vor Ankunft ein elektronisches Einreiseformular auszufüllen (<https://eservices.ica.gov.sg/sgarrivalcard/>).

Zur Einreise nach Neuseeland ist vor Ankunft ein elektronisches Einreiseformular auszufüllen (<https://www.immigration.govt.nz/visas/new-zealand-electronic-travel-authority-nzeta/>); kostenpflichtig, ca. NZD 23,-.

Ich versichere mit meiner Unterschrift, für die vertraglichen Verpflichtungen aller in der Anmeldung aufgeführten Personen einzustehen. Die Reisebedingungen haben vorgelegen und werden anerkannt. Die Datenschutzinformationen sowie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise wurden mir ausgehändigt.

Ort, Datum

Unterschrift (Vertragspartner/in)

**Bitte Bestätigung / Rechnung ressourcenschonend
 digital zusenden**

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Quality Travel Services Germany GmbH (QTSG), Frankfurter Straße 462, 51145 Köln, trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Quality Travel Services Germany GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen. (**Hier: QTSG**)
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. (**QTSG teilt diese Telefonnummern in den Reiseunterlagen mit.**)
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern. (**QTSG verzichtet auf das Recht der nachträglichen Preiseerhöhung.**)
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheits-
- probleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten. (**Beachten Sie hierzu die Reisebedingungen von QTSG.**)
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten.
- Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet. (**QTSG leistet diesen Beistand unabhängig vom Verursacher der Schwierigkeiten.**)
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Quality Travel Services Germany GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, info@ruv.de, Tel.: 0611 16750507, abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Quality Travel Services Germany GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Datenschutzinformationen

gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Stand: Dezember 2022

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, können Sie den nachfolgenden Ausführungen entnehmen.

Bitte geben Sie die Informationen auch an eventuell von Ihnen mitangemeldete Reiseteilnehmer weiter.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Quality Travel Services Germany GmbH
Frankfurter Straße 462
51145 Köln
Telefon: 02203 183 75 99
Fax: 02203 183 75 95
E-Mail: datenschutz@bt-touristik.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten Daten, die wir im Rahmen der Abwicklung unserer Geschäftsbeziehung mit Ihnen erhalten. Die Daten erhalten wir direkt von Ihnen, z.B. im Rahmen einer Reisebuchung oder einer anderen Auftragerteilung.

Konkret verarbeiten wir für die Durchführung unserer Dienstleistungen:

- Stammdaten zur Durchführung und zur Erfüllung der Reisedienstleistung. (z.B. Name und Anschrift des Reiseanmelders, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Namen der mitreisenden Personen sowie das Geburtsdatum aller Reisenden)
- Ggf. Legitimationsdaten bei der Beantragung von Visa
- Daten im Zusammenhang mit der Zahlungsabwicklung
- Korrespondenz
- Daten Ihrer vergangenen bzw. bisherigen Buchungen und Aufenthalte soweit über uns gebucht
- Werbe- und Vertriebsdaten
- Gesundheitsdaten zum Schutz des oder der Reisenden (z.B. Lebensmittelunverträglichkeiten, Allergien)

3. Auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verwendet (Zweck der Verarbeitung)?

Die nachfolgenden Informationen geben Aufschluss darüber, wozu und zu welchem Zweck wir Ihre Daten verarbeiten.

a. Zur Erfüllung von Vertragspflichten (Art. 6 Abs. 1 b EU-DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten zur Durchführung unserer Verträge mit Ihnen, d.h. insbesondere zur Durchführung und Abwicklung der gebuchten Reisedienstleistungen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich im Einzelnen nach den konkreten Reisedienstleistungen und den Vertragsunterlagen (z.B. Übernachtungen, Transfers, Flüge)

b. Im Rahmen von Interessenabwägungen (Art. 6 Abs. 1 f EU-DSGVO)

Zur Wahrung berechtigter Interessen können Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus durch uns oder durch Dritte verwendet werden. Dies erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Unterstützung unserer Vertriebsorganisation bei der Reiseberatung und -betreuung und dem Vertrieb im Rahmen der Reisebetreuung
- Weiterentwicklung von Reisedienstleistungen und Zusatzprodukten
- Werbung, Kundenbetreuung, Markt- und Meinungsforschung
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Prävention und Aufklärung von Straftaten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und Verfügbarkeit des IT-Betriebs

Unser Interesse an der jeweiligen Verarbeitung ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vertrieb, Vermeidung von Rechtsrisiken). Soweit es der konkrete Zweck gestattet, verarbeiten wir Ihre Daten pseudonymisiert oder anonymisiert.

c. Auf Grund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a EU-DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, ist diese jeweilige Einwilligung Rechtsgrundlage für die dort genannte Verarbeitung. Zudem haben Sie ggf. der werblichen Ansprache per Post, E-Mail oder per Newsletter zugestimmt. Sie können Einwilligungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft

widerrufen. Dies gilt auch für Einwilligungserklärungen, die Sie uns gegenüber vor der Geltung der EU-DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, erteilt haben. Der Widerruf wirkt nur für zukünftige Verarbeitungen, nicht für bereits erfolgte. Wenden Sie sich dazu bitte an unsere Kontaktadresse.

d. Auf Grund von gesetzlichen Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO)

Wir unterliegen verschiedenen rechtlichen Verpflichtungen und gesetzlichen Anforderungen (z.B. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Handelsgesetzbuch (HGB), Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB), Fluggastdatengesetz, EU-Pauschalreiserichtlinie, Steuergesetze). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugsvorbeugung, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken.

4. Wer bekommt meine Daten?

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur unter Wahrung der EU-DSGVO und nur soweit eine Rechtsgrundlage dies gestattet. Innerhalb unserer Organisation erhalten nur diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigen.

Zusätzlich können folgende Stellen Ihre Daten erhalten:

- von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 EU-DSGVO), die Ihre Daten weitungsgebunden für uns verarbeiten
- öffentliche Stellen und Institutionen (Finanzbehörden, Botschaften des Ziellandes) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung (Aufbewahrungspflichten, Visa-Beschaffung, Einholen von Einreisebestimmungen)
- sonstige Stellen, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was auch die Anbahnung und Abwicklung eines Reisevertrages umfasst. Zusätzlich unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis maximal zehn Jahre. Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten auf Basis Ihrer Einwilligung erfolgt bis auf Widerruf.

6. Werden Daten in ein Drittland übermittelt?

Wir übermitteln Ihre Daten in Staaten außerhalb der Europäischen Union nur, soweit dies zur Ausführung und Abwicklung der Reisedienstleistungen erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben (z.B. Fernreisen).

7. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 EU-DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 EU-DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 EU-DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 EU-DSGVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 EU-DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 EU-DSGVO. Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 EU-DSGVO bzw. § 19 BDSG. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

9. Wie und wann kann ich von meinem Recht auf Widerspruch Gebrauch machen?

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 f EU-DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeitet, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Widerspruch kann formfrei postalisch, telefonisch oder per Fax oder E-Mail erfolgen.

Reisebedingungen

Sehr geehrter Reiseteilnehmer,

mit Ihrer Buchung bitten wir um Ihr Vertrauen für unser Reiseangebot. Dieses Vertrauen setzt die Kenntnis der gegenseitigen Rechte und Pflichten voraus. Die im Folgenden aufgeführten Reisebedingungen regeln deshalb das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen, dem Reisenden, und uns, der Quality Travel Services Germany GmbH mit den Marken Shalom Israel Reisen und B&T Touristik (im Weiteren: Veranstalter), dem Reiseveranstalter der von Ihnen gebuchten Reise. Diese Reisebedingungen werden Inhalt des mit Ihnen abzuschließenden Reisevertrages, soweit sie nach den gesetzlichen Bestimmungen wirksam vereinbart sind. Außerdem weisen wir ausdrücklich auf die Rechte der Reisenden laut Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuches hin.

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung, die schriftlich, mündlich oder fernmündlich erfolgen kann, bietet der Reisende dem Veranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

Der Vertrag kommt mit der Annahme, die keiner besonderen Form bedarf, durch den Veranstalter zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Veranstalter dem Reisenden die Reisebestätigung aushändigen. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Veranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme erklärt, was auch durch Zahlung der Anzahlung, des gesamten Reisepreises oder durch Reiseantritt geschehen kann.

2. Bezahlung

2.1 Der Veranstalter darf Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur fordern oder annehmen, wenn dem Reisenden der Sicherungsschein übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss (Eingang der Reisebestätigung beim Reisenden) wird gegen Ausbildung des Sicherungsscheines eine Anzahlung fällig. Diese beträgt 15 % des Reisepreises. Ist Bestandteil der Reise nach der Reiseausschreibung ein Flug mit einem sofort nach Buchung zu zahlenden Flugticket, ist abweichend von Satz 2 gegen Mitteilung der ausführenden Fluggesellschaft, der Flugdaten und der Buchungsnummer eine Anzahlung von 40 % zu leisten. Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8.2 genannten Grund abgesagt werden kann.

2.2 Leistet der Reisende die Anzahlung und / oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist der Veranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Reisenden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.2 Satz 2 bis 5.5 zu belasten, es sei denn, es läge bereits zu diesem Zeitpunkt ein zum Rücktritt berechtigender Reisemangel vor.

3. Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt bzw. der Reiseausschreibung und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung.

Die im Prospekt bzw. der Ausschreibung enthaltenen Angaben sind für den Veranstalter bindend. Der Veranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospekt- bzw. Ausschreibungsangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

4. Leistungsänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Reisenden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er dem Reisenden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Reisenden

5.1 Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2 Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Veranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Veranstalter, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände am Bestimmungsort die Durchführung der Reise unmöglich machen oder erheblich beeinträchtigen, eine angemessenen Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen in Abhängigkeit vom jeweiligen Reisepreis verlangen.

5.3 Der Veranstalter hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d.h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vorgesehenen Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Reisenden beim Veranstalter wie folgt berechnet:

a) bei Flugreisen mit sofort nach Buchung ausgestellten Flugtickets	
bis zum 22. Tag vor Reisebeginn	40 %,
ab dem 21. bis zum 15. Tag vor Reisebeginn	50 %,
ab dem 14. bis zum 7. Tag vor Reisebeginn	60 %,
ab dem 6. bis zum 1. Tag vor Reisebeginn	75 %,
am Tag des Reiseantritts oder bei Nächterscheinen des Reisepreises;	85 %
b) bei allen anderen Flugreisen	
bis zum 60. Tag vor Reisebeginn	15 %,
ab dem 59. bis zum 30. Tag vor Reisebeginn	20 %,
ab dem 29. bis zum 22. Tag vor Reisebeginn	40 %,
ab dem 21. bis zum 15. Tag vor Reisebeginn	50 %,
ab dem 14. bis zum 7. Tag vor Reisebeginn	60 %,
ab dem 6. bis zum 1. Tag vor Reisebeginn	75 %,
am Tag des Reiseantritts oder bei Nächterscheinen des Reisepreises;	85 %
c) bei allen anderen Reisen	
bis zum 30. Tag vor Reisebeginn	10 %,
ab dem 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn	25 %,
ab dem 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn	40 %,
ab dem 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn	50 %,
ab dem 6. bis 1. Tag vor Reisebeginn	60 %,
am Tag des Reiseantritts oder bei Nächterscheinen des Reisepreises.	85 %

5.4 Dem Reisenden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Veranstalter nachzuweisen, dass dieser überhaupt kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale.

5.5 Der Veranstalter behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist der Veranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beiflern und zu belegen.

6. Umbuchungen

Werden auf Wunsch des Reisenden nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung), kann der Veranstalter bis zum 30. Tag vor Reisebeginn ein Umbuchungsentgelt von € 25,- pro Reisendem erheben. Umbuchungswünsche des Reisenden, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß Ziffer 5.2 bis 5.5 und gleichzeitiger Neumeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der Veranstalter bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

8. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

8.1 Ohne Einhaltung einer Frist

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Veranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Veranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

8.2 Bis 30 Tage vor Reiseantritt

Bei Nickerchen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Veranstalter verpflichtet, den Reisenden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hieron in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Reisende erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Der Reisende kann im Falle der Kündigung durch den Veranstalter die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach Zugang der Kündigung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

8.3 Vor Reisebeginn

Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert ist. In diesem Fall verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und hat bereits geleistete Zahlungen unverzüglich zu erstatten.

9. Haftung des Veranstalters

9.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für

- die gewissenhafte Reisevorbereitung;
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
- die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen und Reiseausschreibungen angegebenen Reiseleistungen, sofern der Veranstalter nicht gemäß Ziff. 3 vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat;
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

9.2 Der Veranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

10. Gewährleistung

10.1 Abhilfe

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende unter Vorgabe einer angemessenen Frist Abhilfe verlangen. Der Fristsetzung bedarf es nicht, wenn sofortige Abhilfe geboten ist. Der Veranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Veranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.

Ist die Beförderung des Reisenden an den Ort der Abreise oder an einen anderen Ort, auf den sich die Vertragsparteien geeinigt haben (Rückbeförderung), vom Vertrag erfasst und aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände nicht möglich, trägt der Veranstalter die Kosten für die notwendige Unterbringung des Reisenden für höchstens drei Nächte, mit einer Ausnahmeregelung für schutzbedürftige Personen, möglichst in einer Unterkunft, die der im Vertrag vereinbarten gleichwertig ist.

10.2 Minderung des Reisepreises

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel anzudecken.

10.3 Kündigung des Vertrages

Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Veranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels als wichtigem, dem Veranstalter erkennbaren Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Veranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

Der Reisende schuldet dem Veranstalter den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse wären.

10.4 Schadensersatz

Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nickerfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der Veranstalter nicht zu vertreten hat.

11. Beschränkung der Haftung / Anrechnung

11.1 Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

- soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.2 Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden bei deliktischer Haftung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, beträgt je Reisegast und Reise 4.100,- €. Liegt der Reisepreis über 1.366,- €, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.

11.3 Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden.

11.4 Ein Schadensersatzanspruch gegen den Veranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

11.5 Kommt dem Veranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen, insbesondere den Bestimmungen von Warschau, Den Haag und Guadalajara. Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Sofern der Veranstalter in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet er nach den für diese geltenden Bestimmungen.

11.6 Hat der Reisende gegen den Veranstalter einen Anspruch auf Schadensersatz oder Reisepreisminderung, so muss er sich den Betrag anrechnen lassen, den er aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften erhalten hat (insbesondere gemäß EU-Fluggastrechte-Verordnung, EU-Verordnung über Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr, EU-Verordnung über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See, EU-Verordnung über die Fahrgastrechte im See- und Binnenschiffsverkehr und die EU-Verordnung über die Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr).

12. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der vom Veranstalter eingesetzten Reiseleitung oder, wenn eine solche nicht eingesetzt und auch nicht vertraglich geschuldet ist, dem Veranstalter direkt unter der in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung angegebenen Anschrift zur Kenntnis zu geben. Die Mängelanzeige kann auch bei dem Reisevermittler erfolgen, über den die Reise gebucht wurde. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzudecken, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

Bei Flugreisen sind nach dem Montrealer Übereinkommen Gepäckschäden innerhalb von 7 Tagen und Gepäckverspätungen innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung des Gepäcks schriftlich bei der Fluggesellschaft zu melden.

13. Verjährung, Abtretungsverbot

13.1 Vertragliche Ansprüche des Reisenden gemäß § 651i Absatz 3 verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Veranstalter die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

13.2 Eine Abtretung jedweder Ansprüche des Reisenden aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist genauso ausgeschlossen, wie deren gerichtliche Geltendmachung in eigenem Namen.

14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Veranstalter steht dafür ein, den Reisenden über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften des Bestimmungslandes sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten.

Der Veranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende den Veranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Veranstalter die Verzögerung zu vertreten hat. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation des Veranstalters bedingt sind.

15. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

16. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen.

**Quality Travel Services Germany GmbH,
Frankfurter Straße 462, 51145 Köln,
Tel.: 02203 183 75 99, Fax: 02203 183 75 95,
E-Mail: post@qualitytravelgermany.com,
Internet: www.shalom-israel-reisen.de
www.bt-touristik.de**

Stand: Januar 2024